

HESSEN



## Polizeipräsidium Südhessen

Orangerieallee 12  
64285 Darmstadt

Telefon: 06151/969-0

Weitere Informationen erhalten Sie unter  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) und im  
Flyer „Selbstsicherheitstrainings der Polizei“  
des Hessischen Landeskriminalamtes.

**Herausgeber:** E4 / Prävention  
**Stand:** 05/2019



Polizeipräsidium Südhessen



## Wie verhalten, wenn Kinder angesprochen werden?



### Handlungsempfehlungen der Polizei für Eltern, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und Kinder



Polizeipräsidium  
Südhessen

## Hinweise für Erziehungsberechtigte:

Um Kinder für solche Situationen im Vorfeld zu rüsten und zu stärken ist es wichtig, dass Verhaltensregeln für den Weg zum Kindergarten, der Schule oder für die Freizeit besprochen werden.

- *Mit wem darf das Kind im Auto mitfahren? Wer darf es abholen?*
- *Zeigen Sie dem Kind Örtlichkeiten, z.B. Geschäfte, in denen es Hilfe bekommen kann.*
- *Am besten in Gruppen mit Anderen laufen.*

Halten Sie das Vertrauensverhältnis zu Ihrem Kind aufrecht und machen Sie dem Kind klar, dass es mit Ihnen über alles reden kann.

Achten Sie auf Pünktlichkeit und halten Sie sich an Absprachen. Nur so kann Ihr Kind aus den Vorgaben lernen.

## Abstand zu Fremden wahren

Regeln wie „NEIN sagen“ oder das Üben von Situations- oder Personenbeschreibungen können spielerisch in den Alltag eingebaut werden.

Stärken Sie das Selbstvertrauen Ihres Kindes. Zeigen Sie Handlungsmöglichkeiten für den Notfall auf.

Teilen Sie Ihrem Kind mit, dass es mit fremden Erwachsenen nicht sprechen muss. Es kann die Person immer auffordern, sich an andere Erwachsene zu wenden.

## Verhaltensregeln für den Notfall festlegen

Üben Sie mit Ihrem Kind praktisch, im Notfall Hilfe einzufordern. („Helfen Sie mir“; „Hier spricht mich ein Fremder an, ich will das nicht“)

Das Kind sollte Passanten ansprechen oder in einem Geschäft um Hilfe bitten.

Schreiben Sie den Namen des Kindes nicht außen auf Schulranzen. Fremde gelangen so schwerer an private Daten, um diese für die Kontaktaufnahme zu nutzen.

Treffen Sie eine verbindliche Absprache mit dem Kindergarten oder der Schule, wer zur Abholung berechtigt ist. Teilen Sie dies auch Ihrem Kind mit.

## Hinweise für Aufsichtspersonen:

Übergeben Sie die Kinder nur an zur Abholung berechtigte Personen.

Stellen Sie sicher, dass sich keine unberechtigten Personen auf dem Gelände aufhalten.

Seien Sie aufmerksam Fremden gegenüber.

Melden Sie ungewöhnliche Umstände sofort der Polizei, die jedem Hinweis nachgeht. Das Verbreiten von solchen Sachverhalten durch Eltern oder Schulen in Sozialen Medien sollte unterbleiben, da es zu Verunsicherungen führen und die Arbeit der Polizei behindern kann.

Es wird empfohlen, die Inhalte des Flyers im Rahmen von Elternabenden kurz vorzustellen.

## Was ist zu tun bei verdächtigen Wahrnehmungen:

**Rufen Sie sofort die Polizei (Notruf 110).**

Merken Sie sich die Personenbeschreibung (Geschlecht, Alter, Größe, Bart, Brille, etc.), Angaben zu Fahrzeugen (Kennzeichen, Typ, Farbe).

### Sprechen Sie diese Punkte mit Ihren Kindern ab:

Rufe um Hilfe und wähle im Notfall die 110



**Gehe nicht mit Fremden mit und steige in kein fremdes Auto.**

**Bleibe auf dem Schulweg, am besten geht gemeinsam.**

**Wenn Dir etwas passiert, schreie laut / sprich Passanten an / gehe in ein Geschäft oder an einen belebten Ort und hole Hilfe.**

**Dein Körper gehört Dir. Niemand darf Dich anfassen, wenn Du das nicht willst.**

**Wenn Dich jemand mit deinem Namen anspricht, heißt das noch lange nicht, dass die Person Dich kennt.**



Polizeipräsidium  
Südhessen